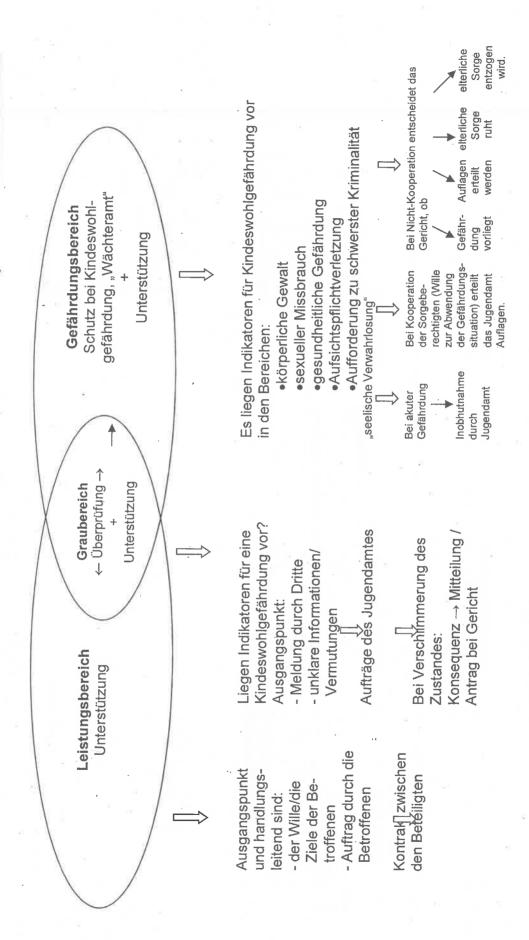
Arbeitsbereiche in der Jugendhilfe

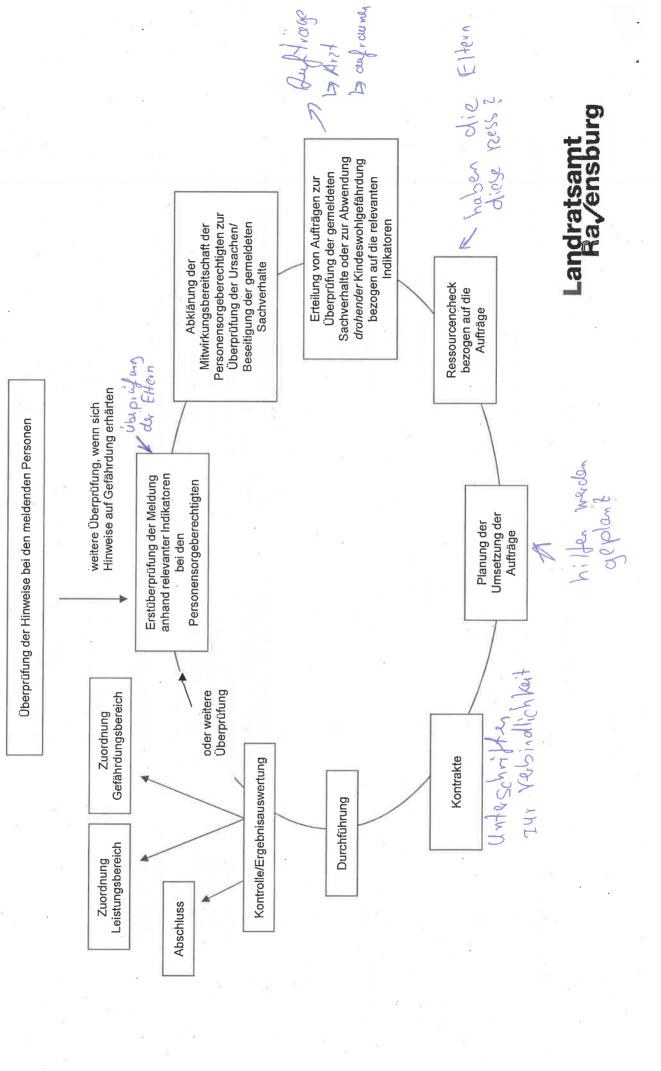
Freiwilligkeit

Zwangskontakt

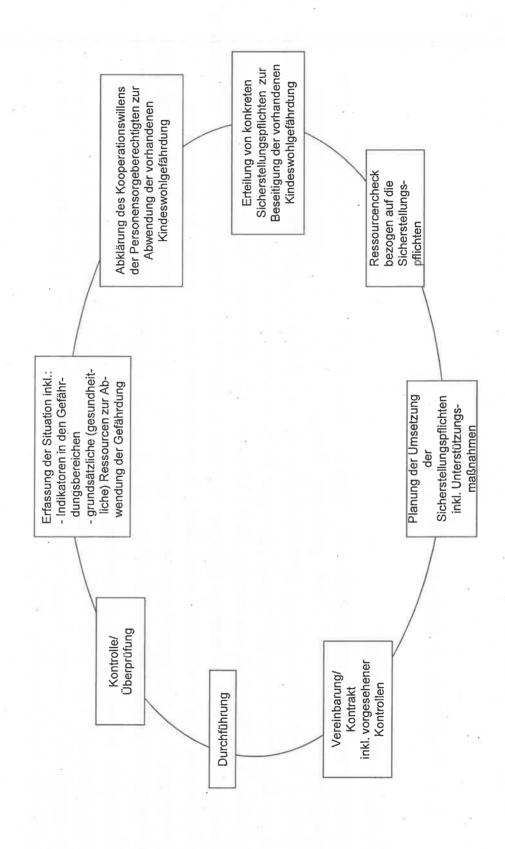


Landratsamt Ra/ensburg

Kindesschutz: Ressourcenorientiertes Vorgehen im Graubereich in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten



Ressourcenorientiertes Vorgehen im Gefährdungsbereich in Kooperation mit den Personensorgeberechtigten



✓ 4. 4. Vorgehen im Schutzauftrag

4.1 Ersteinschätzung

vorzunehmen und zu dokumentieren. Fehlen aufgrund der Ersteinschätzung zur Meldung Einschätzung, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist entsprechend 4.2 weiter zu verfahren. handelt. Handelt es sich um einen solchen, ist der Erfassungsbogen für die Meldung Betroffenen einzuholen. Bestehen aufgrund der Ersteinschätzung eindeutig gewichtige st dieser Fall ebenfalls entsprechend dieser Dienstanweisung zu behandeln und in die Bei einer telefonischen/mündlichen externen Meldung ist mit der meldenden Person Mitteilung Dritter (z.B. anonymer Brief, Polizei...) ist ebenfalls eine Ersteinschätzung Entsteht in einer laufenden Fallbearbeitung eines Beratungs- oder Leistungsfalls die einer Kindeswohlgefährdung (Anlage 2) zu verwenden. Erfolgt eine schriftliche zunächst zu klären, ob es sich um einen Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung noch weitere Informationen sind diese in geeigneter Weise in der Regel bei den

Landratsamt Ra/ensburg

4.2 Risikoeinschätzung im Fachteam (Kollegiale Beratung)

st die Einschätzung beim gemeldeten oder aus eigener laufender Bearbeitung entstandenen Fall aufgrund der vorliegenden und eingeholten Informationen erfolgt und liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung Fachkräften (einbringende Fachkraft, SGL/Vertretung und mindestens eine vor, ist der Fall in die kollegiale Beratung (Anlage 3 oder 4) einzubringen. Mindeststandard für die Kollegiale Beratung ist die Beteiligung von drei weitere Fachkraft).

Bei sofortigem Handlungsbedarf (Gefahr im Verzug) und keiner Möglichkeit der Bei unmittelbarem Handlungsbedarf ist zumindest mit einer weiteren Fachkraft zu beraten und die Beteiligung einer Leitungskraft baldmöglichst nachzuholen. schnellstmöglich nachzuholen und die Sachgebietsleitung und Amtsleitung sofortigen Beratung mit weiteren Fachkräften, ist die kollegiale Beratung baldmöglichst zu informieren.

Landratsamt Ra⁄ensburg

4.3 Dokumentation der Risikoeinschätzung

Kindeswohlgefährdung (Anlage 5) zu verwenden. Die Amtsleitung ist in allen Schutzauftrag ist der Dokumentationsbogen Kollegiale Beratung zur Gefährdungsfällen zu informieren und hat darauf zu achten, dass das Für die Dokumentation der kollegialen Beratung beim Vorgehen im Verfahren eingehalten wird.

zu verwenden. Es ist zu prüfen, ob ein Hausbesuch zur Risikoeinschätzung zu Dokumentationsbogen Risikoeinschätzung nach Hausbesuch (Anlage 3) zweit erforderlich ist (z.B. bei akuter Krise in zuvor nicht bekannter Familie, zu erwartender Gewaltbereitschaft). Wird von einem Hausbesuch abgesehen ist Für die Überprüfung der Gefährdung durch einen Hausbesuch ist der die fachliche Begründung zu dokumentieren. Landratsamt Ra/ensburg

4.4 Beteiligung der Betroffenen und Datenschutz

hierdurch nicht der wirksame Schutz der Kinder/Jugendlichen in Frage gestellt Die betroffenen Kinder und Jugendlichen und die Personensorgeberechtigten sind in die Einschätzung des Gefährdungsrisikos mit einzubeziehen, wenn

möglich ist oder die Wahrnehmung des Schutzauftrags eine Erhebung ohne Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung entsprechend § 62 Abs. 3 SGB VIII zulässig, wenn eine Erhebung bei den Betroffenen nicht Eine Erhebung von Sozialdaten ohne Mitwirkung der Betroffenen ist zur Kenntnis der Betroffenen erforderlich macht.

Verfahrensregeln dieser Dienstanweisung. Dies ist zu dokumentieren (Anlagen Wird festgestellt, dass es sich um keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung handelt, endet die Bearbeitung entsprechend den 3 und 5) und mit den Betroffenen zu kommunizieren. Landratsamt Ra⁄ensburg

